

Beschluss vom 25. August 2026

Kleine Anfrage 2026/20

betreffend «Aufnahmestopp der Schaffhauser Sonderschulen – Lernbahn»

In einer Kleinen Anfrage vom 24. Mai 2026 stellt Kantonsrätin Monika Litscher verschiedene Fragen zum Bedarf an Sonderschulungen und zu den Kapazitäten an den Schaffhauser Sonderschulen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

- 1. Wie kommt es, dass die Lernbahn so kurzfristig die Notbremse ziehen musste? Mit welchen Prognosen wurde die Planung des Schuljahres 2026/2027 in Angriff genommen?*

Die Schaffhauser Sonderschulen haben in den letzten Jahren in allen Bereichen ein starkes Wachstum an Schülerinnen und Schülern bewältigt. So wurden zum Beispiel im Bereich K (Schulung von Kindern und Jugendlichen mit einer Körperbehinderung oder mit einer tiefgreifenden Entwicklungsstörung) im Schulhaus Sandacker in den letzten vier Jahren zwei neue Klassen eröffnet. Dies erforderte zahlreiche infrastrukturelle Veränderungen und Anpassungen: Räume wurden umgenutzt und vielerorts einer Mehrfachnutzung zugeführt. Gleichzeitig mussten in einem von ausgeprägtem Fachkräftemangel geprägten Markt qualifizierte Mitarbeitende gesucht werden. Diese Situation zeigte sich nicht nur am Standort Sandacker: An allen Standorten der Schaffhauser Sonderschulen wurde ähnlich vorgegangen, so dass beim Start des Schuljahres 2025/26 die vorhandene Kapazität an allen Standorten ausgeschöpft war. Bereits im Juni 2025 wurde im Sonderschulrat und an den verschiedenen Standorten der Schaffhauser Sonderschulen besprochen, wie künftig mit dem Wachstum umgegangen werden kann. Gemäss § 8 Abs. 1 der Verordnung des Erziehungsrates über die Sonderschulung (Sonderschulverordnung; SHR 411.222) besteht für die Schaffhauser Sonderschulen eine Aufnahmespflicht. Im Wissen um diese Aufnahmespflicht wurde damals auf einschneidende Massnahmen verzichtet.

Aufgrund des stetigen Wachstums wird von der Geschäftsleitung der Schaffhauser Sonderschulen seit Jahren intensiv nach zusätzlichen geeigneten Räumen gesucht. Das ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, da neben den Kosten auch weitere Kriterien berücksichtigt werden müssen: Mietobjekte müssen immer in der unmittelbaren Nähe der bisherigen Standorte sein, und sie müssen barrierefrei sowie verkehrstechnisch gut erschlossen sein. Diese Suche hatte und hat an allen Standorten ausser beim Schulhaus Sandacker Erfolg. So konnten kürzlich

Mietverträge für geeignete Räume an der Föhrenstrasse und Im Laternenacker in Schaffhausen unterschrieben werden, womit das Schulhaus Granatenbaumgut mittelfristig entlastet werden konnte. Anders sieht die Situation für das Schulhaus Sandacker aus. Diese Schule an der Hermann-Rorschach-Strasse in Schaffhausen hat mit 72 Schülerinnen und Schülern ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Trotz intensiver Suche konnte in der Nähe kein geeigneter zusätzlicher Schulraum gefunden werden.

Im Januar 2026 haben die Prognosen für das Schuljahr 2026/27 einen zusätzlichen Bedarf von 16 Plätzen im Bereich K (Schulhaus Sandacker) ausgewiesen. Bei 9 bis 11 geplanten Abgängen ergab das eine Differenz von 5 bis 7 Plätzen. Aufgrund dieser Prognose und weil sich die Situation in den anderen Bereichen ähnlich darstellte, hat der Sonderschulrat am 18. März 2026 beschlossen, an keinem Standort ein Wachstum über die jeweilige Kapazitätsgrenze hinaus zuzulassen. Dies betrifft die Schaffung zusätzlicher Plätze; freiwerdende Plätze können hingegen weiterhin besetzt werden. Für Kinder mit einem hohen Bedarf an Unterstützung, die neu in ein separatives Setting aufgenommen werden müssten, muss daher aktuell innerhalb der Angebote der Schaffhauser Sonderschulen eine andere Lösung gefunden werden, beispielsweise mit einer integrativen Sonderschulung und entsprechend intensiverer Begleitung des Kindes. Die Verantwortlichen der Schaffhauser Sonderschulen respektieren selbstverständlich die Aufnahmepflicht. Diese gilt allerdings für die Schaffhauser Sonderschulen als Institution insgesamt (inkl. Integrative Sonderschulung) und nicht für jeden einzelnen Bereich.

Der Beschluss vom 18. März 2026 ist im Hinblick auf das neue Schuljahr sehr spät erfolgt. Die Kommunikation dazu ist seitens Schaffhauser Sonderschulen nicht optimal gelungen und hat in den Regelschulen einige Unruhe ausgelöst. Diese Situation wird als unbefriedigend erachtet. Im Hinblick auf das zweite Semester des Schuljahres 2026/2027 sollen die Situation analysiert und Verbesserungen initialisiert werden.

2. Nach welchen Kriterien wurde entschieden, welche Kinder trotz Abklärung und Antrag auf einen Platz in einem separativen Angebot der Lernbahn, nicht aufgenommen werden?

Es handelte sich um Schülerinnen und Schüler, bei denen eine integrative Sonderschulung möglich war, für die aber ein Antrag auf eine separative Sonderschulung gestellt worden war. Geprüft wurde seitens der Abteilung Aufsicht Sonderschulung und Therapien des Erziehungsdepartements in der Folge der tatsächliche Bedarf, der sich an der Beeinträchtigung, den daraus resultierenden Anforderungen sowie der Situation vor Ort orientierte. Einige dieser Schülerinnen und Schüler konnten aufgrund des festgestellten Bedarfs sowohl separativ als auch integrativ beschult werden, d.h., dass sowohl eine integrative Sonderschulung wie auch eine

separative Sonderschulung möglich war. In diesen Fällen wurde eine integrative Lösung favorisiert.

Zusätzlich wurde in Fällen, in welchen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten für eine separative Lösung fehlte, in der Regel auf eine separative Sonderschulung verzichtet. Dies traf grösstenteils bei Schülerinnen und Schülern zu, die integrativ beschult wurden und in eine separative Lösung wechseln sollten. Zu den Ausnahmefällen, die trotz fehlendem Einverständnis der Erziehungsberechtigten zu einer separativen Beschulung führten, gehörten Fälle, bei denen eine Kindeswohlgefährdende Situation befürchtet wurde oder wo die integrative Beschulung zu einer unverhältnismässigen Beeinträchtigung des Lernens der Mitschülerinnen und Mitschüler geführt hätte.

3. Wie wird sichergestellt, dass die betroffenen Kinder und ihre Eltern, sowie die Schulen, die nun ein integratives Setting durchführen müssen, fachlich gut begleitet und unterstützt werden?

Die Organisation der zusätzlichen integrativen Settings wurde von den Schaffhauser Sonderschulen umgehend aufgenommen. Wo aufgrund eines erhöhten Unterstützungsbedarfs zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich waren, wurden diese entsprechend eingeplant und die notwendigen Stellen zeitnah ausgeschrieben. Da die Zahl der Integrativen Sonderschulungen grundsätzlich auch in diesem Jahr zugenommen hat, konnten nicht alle ausgeschriebenen Stellen kurzfristig besetzt werden. Die Rekrutierung läuft weiterhin. Künftig soll die Organisation der Integrativen Sonderschulungen noch früher beginnen, um ausreichend Zeit für die Personalgewinnung zu schaffen. Ebenso sollen die Kommunikation und Information zwischen den Schaffhauser Sonderschulen und den Regelschulen sowie dem eingesetzten Personal in Zukunft verbessert werden und regelmässig erfolgen.

4. Welche Massnahmen werden ins Auge gefasst, um die Kapazitäten so anzupassen, dass die Lernbahn ihren Leistungsauftrag erfüllen kann?

Die Schaffhauser Sonderschulen erfüllen ihren Leistungsauftrag vollumfänglich. Da wie oben aufgeführt aus Gründen des Raummangels nicht alle angemeldeten Kinder in ein separatives Setting aufgenommen werden können, werden mehr Plätze für integrative Settings geschaffen, die so ausgestaltet werden, dass Kinder und Jugendliche angemessen gefördert werden können. Das bedeutet, dass, wo nötig, eine Förderung durch eine schulische Heilpädagogin oder einen schulischen Heilpädagogen erfolgt.

Eine Herausforderung wird auch künftig die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten bleiben. Um Notmassnahmen wie in diesem Jahr künftig zu vermeiden, hat der Erziehungsrat am 6. Mai 2026 eine Änderung der Verordnung des Erziehungsrates über die Sonderschulung (Sonderschulverordnung; SHR 411.222) beschlossen. Diese Änderung beinhaltet unter anderem eine Anpassung des Antragsprozesses. Dieser soll so ausgestaltet werden, dass die zur Verfügung stehenden Plätze in den Sonderschulen berücksichtigt werden. Weiter sollen die Schaffhauser Sonderschulen – insbesondere die Leitung Integration, die Geschäftsleitung, aber auch der Sonderschulrat – zusammen mit den Beteiligten der Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I – die drei Abteilungen Schulische Abklärung und Beratung, Aufsicht Sonderschulung und Therapien sowie Schulentwicklung und Aufsicht – und die Heilpädagogische Früherziehung Schaffhausen bereits im Herbst vor dem kommenden Schuljahr in kontinuierlichem Austausch stehen, um die Entwicklung zu verfolgen und rechtzeitig steuernd eingreifen zu können.

5. *Welche Massnahmen sind geplant, um die Sonderschulung im Kanton Schaffhausen so zu regeln, dass die Sonderschulquote sich nicht weiter erhöht?*

Die Zunahme der Sonderschulungen ist ein schweizweit feststellbarer Trend, dies hält auch der Bildungsbericht Schweiz 2026 fest. Die Angebote werden entsprechend dem Bedarf laufend erweitert. Langfristig ist jedoch neben einem allfällig nötigen Ausbau der Sonderschulangeboten auch eine Stärkung der Regelschule erforderlich. Diese soll über die notwendigen Voraussetzungen verfügen, um Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf angemessen unterrichten und fördern zu können. Nur so ist sichergestellt, dass die hohen Investitionen in die Bildung allen Kindern gleichermassen zugutekommen und ihre Wirkung gesellschaftlich nachhaltig entfalten.

Um ebendieses Ziel zu erreichen und die Volksschule im Kanton Schaffhausen tragfähiger zu machen, hat der Erziehungsrat der Dienststelle Primar und Sekundarstufe I den Auftrag gegeben, einen Umsetzungsplan für eine «Tragfähige Volksschule» zu erarbeiten. Die Volksschule soll allen Schülerinnen und Schülern – mit oder ohne speziellem Förderbedarf – gerecht werden.

Schaffhausen, 25. August 2026

Der Staatsschreiber:


Dr. Stefan Bilger